



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Programm des Landes zur vorschulischen Sprachförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 22. Tagung schriftlich zu berichten, wie das Landesprogramm zur vorschulischen Sprachförderung in Schleswig-Holstein umgesetzt wird.

Der Bericht soll u. a. berücksichtigen, wie die unterschiedlichen Haushaltstitel zur frühkindlichen Bildung und vorschulischen Sprachförderung (Bildungshaushalt EP 07 Kapitel 0704 – 01 Vorschulische Sprachförderung) im Jahr 2005 und 2006 verausgabt und umgesetzt worden sind. Auch soll berichtet werden, wie die Planung für 2007/08 aussieht und ob aus der Erfahrung der letzten beiden Jahre Konsequenzen u.a. für die Ausgestaltung von „SPRINT“ gezogen werden.

Weiterhin soll die Landesregierung in ihrem Bericht darlegen, in welcher Form die vorschulische Sprachförderung konkret in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städten umgesetzt worden ist. Dargestellt werden soll:

- 1) wie viele Kinder in welchem Umfang Sprachförderung erhalten (haben),
- 2) bei wie vielen Kindern ein Migrationshintergrund besteht,
- 3) wer die Sprachförderung jeweils durchführt,
- 4) an welchem Ort / in welchen Räumlichkeiten die Sprachförderung stattfindet,
- 5) wie groß die Fördergruppen sind und welche Zusammensetzung sie haben,
- 6) wann die Sprachförderung stattfindet,
- 7) wer die Fördermittel des Landes erhält,
- 8) ob und in welchem Ausmaß Landesmittel nicht in die direkte Förderung sondern die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (z. B. Fahrdienste) fließen.

Ein Fokus der Berichterstattung soll darauf gelegt werden, wie der Austausch und die Kooperation zwischen den Beteiligten (ErzieherInnen, SprachheilpädagogInnen, SonderschullehrerInnen, Eltern) sicher gestellt und die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Dargestellt werden soll insbesondere, aus welchen Gründen ein Großteil der Fördermittel an die Förderschulen für die Arbeit der SprachheillehrerInnen fließt und nicht direkt in die Kindertagesstätten zur Qualifikation des vorhandenen Fachpersonals.

Begründung:

Das Ziel des Sprachförderprogramms, die Kinder wenn notwendig schon vor der Schule an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen zu lassen, ist richtig. Sowohl für Kinder mit Migrationshintergrund als auch für deutschsprachige Kinder mit Sprachdefiziten ist es eine zentrale Voraussetzung, die deutsche Sprache sicher zu beherrschen, wenn sie eingeschult werden.

Kindertagesstätten problematisieren in der Praxis, dass es bei der Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen in Schleswig-Holstein nicht immer zu kindgerechten Lösungen kommt. Kinder werden mit dem Taxi aus der Kindertagesstätte abgeholt, und an einem für sie unbekanntem Ort mit fremden Personen zur Sprachförderung gebracht. Externe SprachheillehrerInnen wenden viel Zeit und damit Kosten auf, um die verschiedenen Kindertagesstätten aufzusuchen. Deshalb scheint eine Evaluation der bisherigen Praxis in Form eines Berichtes der Landesregierung notwendig.

Neueste Untersuchungen der Universität Gießen sprechen sich ebenso wie der Leiter des Deutschen Jugendinstituts dafür aus, dass sprachliche Angebote in Verbindung mit den weiteren wichtigen Förder- und Entwicklungsbereichen gebracht werden müssen. Sie sollten gerade im frühkindlichen Elementarbereich nicht als zusätzliche und isolierte Maßnahmen durchgeführt werden. Die Entwicklung eines erfolgreichen Sprachförderkonzeptes muss sich auf die Verbindung von sprachlichen Aspekten mit Bewegungserziehung, mit musikalisch-ästhetischer Früherziehung, mit Medienarbeit sowie mit naturwissenschaftlichen Angeboten konzentrieren. Damit wird sprachliche Förderung zum Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung, die Spracherziehung bewusst und systematisch in das pädagogische Angebot integriert.